

Dr. Tilmann Schweisfurth

Dr. Norbert Hempel

Prüfung der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern

Die Sozialausgaben einschließlich der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe machen rd. 34 % der laufenden Ausgaben der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Bei einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt betragen die Sozialausgaben etwa 40 % des Verwaltungshaushalts (laufende konsumtive Einnahmen und Ausgaben einer kommunalen Körperschaft). Die Ursache für diese hohen Sozialausgaben liegen insbesondere in der hohen Erwerbslosigkeit und in der Sozialstruktur Mecklenburg-Vorpommerns. Diese Situation wird durch Abwanderung und Alterung der Bevölkerung künftig eher schlimmer als besser.

Die Sozialausgaben sind durch zwingende gesetzliche Bestimmungen dem Grunde nach vorgegeben, denn es gilt das Bedarfsdeckungsgebot. Gleichwohl ist die heutige Ausgabenhöhe nicht unabdingbar vorgegeben. Dies zeigt ein einwohnerbezogener Vergleich mit anderen Bundesländern. Das Ausgabenniveau ist auch dort geringer als in Mecklenburg-Vorpommern, wo sich die sozioökonomischen Strukturen nicht von denen in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich unterscheiden, wie etwa Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Dies deutet auf Steuerungs- und Kontrolldefizite bei der Vergabe von Sozial- und Jugendhilfeleistungen hin. Im Zentrum der Prüfungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern steht daher die Steuerung der Gewährung von Sozialleistungen. Dabei ist zwischen der strategischen Steuerung bei Planung, Leistungsverträgen, Leistungsvorgaben und im Sozialcontrolling und der Steuerung im Einzelfall zu unterscheiden, bei der es um die Feststellung des Bedarfes, die Leistungsbewilligung und die Leistungserbringung mit nachgehender Kontrolle bei einem Bedürftigen selbst geht.

Eine qualifizierte Planung von sozialen Angeboten etwa im Bereich der Pflege oder der

Hilfe zur Erziehung muss zunächst den Bedarf an Leistungen feststellen. Von daher muss das Angebot bestimmt werden, das eine kommunale Körperschaft zur Verfügung stellt. Bei diesen Angeboten kommt es darauf an, dass die Leistungen zu einem möglichst günstigen Preis in bedarfsdeckender Weise eingekauft werden. Bei Leistungen, die nicht im Wettbewerb eingekauft werden können, müssen die Kosten daher genau erfasst werden.

In anderen Bereichen von Sozialleistungen, etwa bei der Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung ist entscheidend, dass nur angemessene, das heißt für die Versorgung notwendige Mietkosten übernommen werden.

Wichtig ist eine umfassende Stützung der Leistungsgewährung durch IT, damit jederzeit alle steuerungsrelevanten Daten für Sozialleistungen zur Verfügung stehen. So können Veränderungen in der Nachfrage und Kostenentwicklungen kurzfristig erkannt werden.

Die Steuerung im Einzelfall dient dazu, Art und Umfang der Hilfsbedürftigkeit zu prüfen und festzulegen, um dann die notwendigen Leistungen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Ziel dieser Prüfungsansätze ist es, die Reduzierung der Sozialleistungen in Mecklenburg-Vorpommern zumindest auf das Niveau anderer vergleichbarer Bundesländer zu erreichen. Dies ist vor dem Hintergrund der föderalen Finanzbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland, die auf einem einwohnerbezogenen Finanzausgleich beruht, eine Überlebensfrage für die Selbständigkeit des Landes.